

1. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Es finden die Vertragsbestimmungen des jeweiligen Strom- bzw. Gassonderabkommens (EXTRA^{PLUS}-Strom bzw. EXTRA^{PLUS}-Gas) sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB, EXTRA^{PLUS}-Strom Haushalt / EXTRA^{PLUS}-Gas Haushalt) der Stadtwerke Gronau GmbH (SWG) zur Lieferung elektrischer Energie bzw. von Erdgas für den Eigenverbrauch im Haushalt, Anwendung. Die Vertragstexte sowie die AGB können unter www.stadtwerke-gronau.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

2. VERTRAGSDAUER, KÜNDIGUNG

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf des 31.12. des laufenden Kalenderjahres, bei einem Vertragsschluss nach dem 30.09. bis zum 31.12. des folgenden Kalenderjahres. Er verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei ungeachtet besonderer Kündigungsrechte mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Das Vertragsverhältnis kann im Falle einer Preisänderung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung gekündigt werden.

3. LIEFERUMFANG, WARTUNGSDIENSTE

Der Lieferant ist verpflichtet, den Elektrizitäts- bzw. Erdgasbedarf des Kunden entsprechend den Regelungen des Vertrages zu decken. Weitere Einzelheiten dazu finden Sie in den entsprechenden AGB des Liefervertrages. Aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten und –entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

4. ZAHLUNGSWEISE

Der Kunde ermächtigt den Lieferanten widerruflich, fällige Zahlungen aus einem Auftragsverhältnis unter Angabe der Kontodaten im Lastschriftverfahren einzuziehen. Alternativ kann der Kunde die fälligen Zahlungen per Überweisung begleichen.

5. HAFTUNG / ENTSCHÄDIGUNG

Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen. Der Lieferant wird auf Wunsch des Kunden unverzüglich über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, wenn sie ihm bekannt sind oder von ihm in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den entsprechenden AGB des Liefervertrages.

6. LIEFERANTENWECHSEL

Der Lieferantenwechsel erfolgt zügig und unentgeltlich. Nach dem Wechsel ist der Lieferant verpflichtet, dem neuen Lieferanten den für ihn maßgeblichen Verbrauch des vergleichbaren Vorjahreszeitraums mitzuteilen. Soweit der Lieferant aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, den Verbrauch nicht ermitteln kann, ist der geschätzte Verbrauch anzugeben.

7. PRODUKT- UND TARIFINFORMATION

Informationen über aktuelle Produkte (insbesondere gebündelte Produkte bzw. Leistungen) erhalten Sie unter Tel.-Nr. 02562/717-717 oder im Internet unter www.stadtwerke-gronau.de.

8. STREITBEILEGUNGSVERFAHREN

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Gronau GmbH, Laubstiege 19, 48599 Gronau, Tel.: 02562/717-717, Fax: 02562/717 21 003, E-Mail: kundenservice@stadtwerke-gronau.de.

Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z.B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: (0) 30 / 27 57 240 – 0, Telefax: 030/2757240–69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Allgemeine Informationen der BNetzA zu Verbraucherrechten für den Bereich Elektrizität und Gas sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/22480-500 oder 01805 101000 Telefax: 030/ 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die Online-Streitbeilegungs-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>